



FAQ VADEMEKUM FÜR DIE ABRECHNUNG DER AUSGABEN VON FORSCHUNGSPROJEKTEN Aktualisiert am 21/11/2016

Werkzeuge, Ausrüstungen

Einkauf von Ausrüstung, die im Projektantrag / Kostenvoranschlag nicht vorgesehen war. Falls das Projekt den Einkauf von Ausrüstung/Werkzeug benötigt, welche/s im Projektantrag / Kostenvoranschlag nicht vorgesehen war, muss der Begünstigte dies der Dienststelle Forschung und Universität des Landes mitteilen und im Falle einer Ausgabe, derer Einzelwert höher als 1500 € ist, auch das entsprechende Angebot zusenden.

Personal: Time Sheets

Bei der Abrechnung müssen nur die Time Sheets des durch die zugelassene Förderung finanzierten Personals eingereicht werden, mit Ausnahme des Personals, das zu 100% für das Projekt tätig ist.

Verschiedenes

Falls in einem Jahr (z.B. 2016) ein höherer Betrag als vorgesehen ausgegeben wird, muss dies vor der Einreichung der Abrechnungsunterlagen nicht mitgeteilt werden. Eine Erhöhung der Gesamtförderung ist aber nicht möglich.

Abrechnung von Ausgaben, die sich auf das Jahr 2016 beziehen und welche im Jahr 2017 ausbezahlt werden.

Das Anrechnungsjahr bezieht sich auf das Jahr, in welchem die Tätigkeit erfolgt, auch wenn sie im folgenden Jahr ausbezahlt wird (z. B. Ausgaben, die durch eine im Jahr 2016 erfolgte Tätigkeit generiert wurden und im Jahr 2017 ausbezahlt werden), sind als Ausgabe betreffend das Jahr 2016 zu verstehen.

Die Ausgaben müssen auf jeden Fall innerhalb 31. Juli des auf die erfolgte Tätigkeit (nicht auf die Bezahlung) folgenden Jahres abgerechnet werden.